

## Interessenbindungen

**Bezeichnung**                      **Rechnungsprüfungskommission**

**Datum**                              01.03.2024

Gemäss Art. 13 der Gemeindeordnung legen die Mitglieder von Behörden ihre Interessenbindungen offen.

Insbesondere geben sie Auskunft über:

- a. Ihre beruflichen Tätigkeiten,
- b. Ihre Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes,
- c. Ihre Organstellungen in und wesentliche Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts (Vereine, Stiftungen, Aktiengesellschaften, Genossenschaften und andere juristische Personen).

Die Angaben werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Gemäss Art. 13 Abs. 2 werden die Interessenbindungen veröffentlicht.

Name Vorname	Partei	Kategorie	Bezeichnung der Organisation	Funktion
<b>Marienberg Sacha</b> Präsident		a.	Migros Bank AG	Angestellter
		b.		
		c.		
<b>Abt Thomas</b> Mitglied		a.	Snapkiz GmbH	Miteigentümer und Angestellter
		b.		
		c.		
<b>Krättli Roger</b> Mitglied		a.	SONNENBERG Heilpädagogisches Schul- und Beratungszentrum	Angestellter
		b.	Unihockeyclub Kappel am Albis „Albis Devils“	Passivmitglied
		c.		

---

<b>Loosli Dorian</b> Mitglied		a.	Innovationsstiftung der Schwyzer Kantonalbank	Angestellter
		b.		
		c.		

---

<b>Zuberbühler Annelies</b> Mitglied		a.	Stiftung Maihof Zug	Angestellte
		b.		
		c.		

---

<b>Eichenberger Christoph</b> Ergänzungsmitglied		a.		
		b.		
		c.		

---

<b>Koellmann Thomas</b> Ergänzungsmitglied		a.		
		b.		
		c.		